

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Hilfen
Karl-Anton Weinreich, Telefon: 07071/204-1658
Gesch. Z.: /

Vorlage 552a/2013
Datum 12.06.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Situation im Männerwohnheim**

Bezug: Anfrage der Gemeinderatfraktion AL/Grüne vom 12.12.2013

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat zur Verbesserung der Situation Brandschutzmaßnahmen und die Ausweitung der Abendbetreuung veranlasst. Sanierungsmaßnahmen sind für den Herbst geplant.

Ziel:

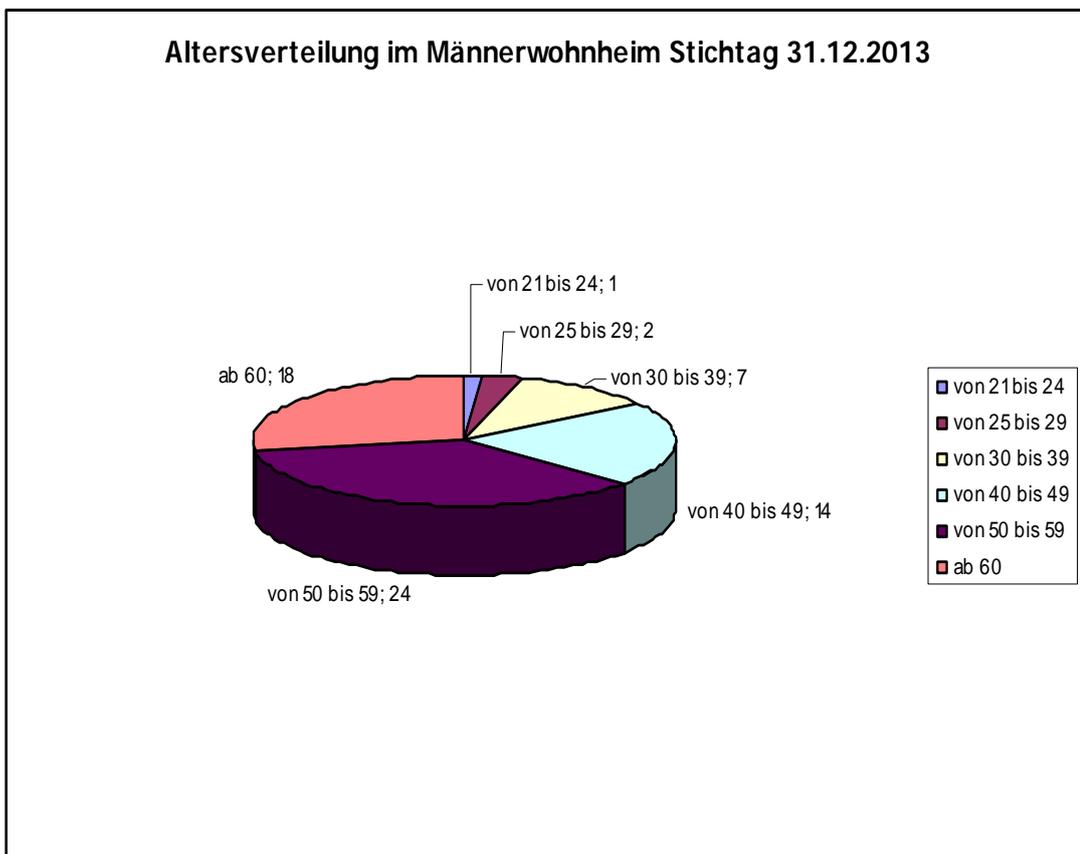
Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport soll über die Situation im Männerwohnheim informiert werden.

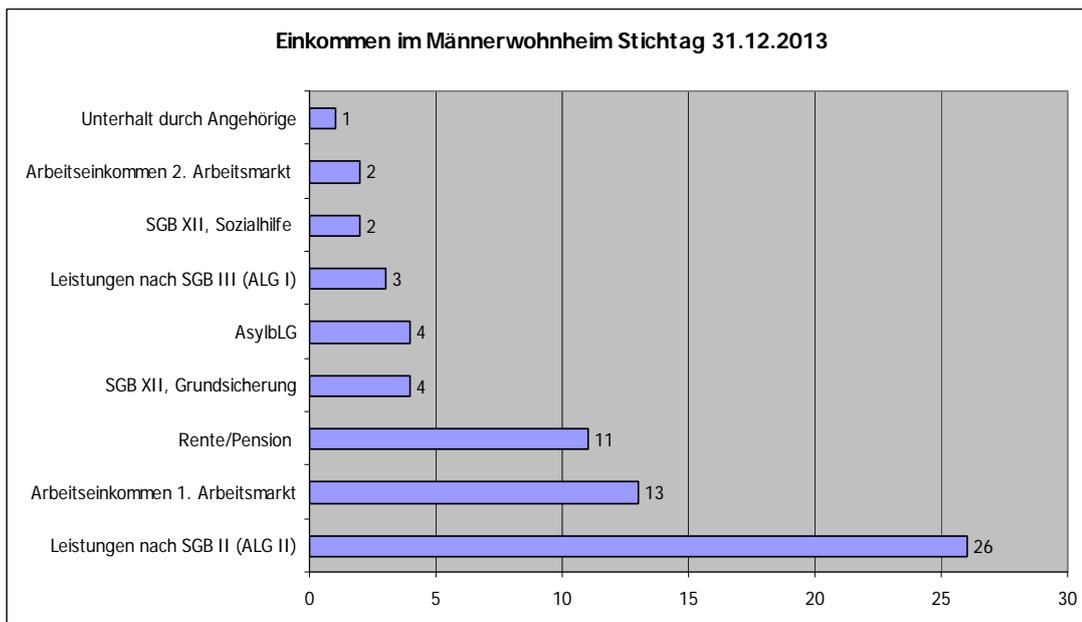
Bericht:

1. Sachstand

1.1. Vergabe der Wohnplätze im Männerwohnheim Eberhardstr. 53 und im Aufnahmehaus / Notübernachtungsstelle für Männer, Kiesackerstr. 2.

1.1.1. Vergabe der Wohnplätze im Männerwohnheim Eberhardstr. 53:
Das Männerwohnheim wird überwiegend zur Unterbringung von Wohnungslosen genutzt, es ist die größte Wohneinheit, die der Stadt dazu zur Verfügung steht. Es gibt insgesamt 72 Zimmer, davon sind 65 Zimmer mit 9 qm² recht klein, die restlichen sind etwas größer: zwischen 13 und 17 qm². In jedem Zimmer gibt es eine kleine Single-Küche mit 2-Platten-Herd und Kühlschrank. Zum Stichtag 31.12.2013 wohnten insgesamt 66 Menschen im Männerwohnheim.





Bei ca. 30 % der Bewohner erfolgt die Vergabe über polizeiliche Einweisungsverfügung seitens der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, teilweise direkt, teilweise mit Zwischenaufenthalt in der Notübernachtungsstelle für Männer. In der Regel wird den Bewohnern nach ca. einem Jahr ein unbefristeter Mietvertrag angeboten.

Bei den restlichen 70 % der Bewohner erfolgt die Vergabe auf Vorschlag der sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe Tübingen. Klienten aus dem Aufnahmehaus Kiesackerstraße 2 erhalten einen Mietvertrag. Neben den ehemals Wohnungslosen wohnen auch Arbeitnehmer, meist mit Migrationsgeschichte, im Männerwohnheim. Sie sind meist schon vor Jahrzehnten, entsprechend der ursprünglichen Bestimmung des Hauses, als sogenannte Gastarbeiter dort eingezogen. Vereinzelt gibt es auch Belegungen über die Sozialverwaltung (u.a. Flüchtlinge) und - nach häuslicher Gewalt - durch die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe.

Vor Belegungen prüft die sozialpädagogische Wohnheimleitung in Aufnahmegesprächen, ob die aufzunehmende Person voraussichtlich sozial verträglich und auch in Lage ist, in einer gemeinschaftlichen Wohnanlage zu leben.

1.1.2. Wohnplätze in der Kiesackerstraße 2:

Aufnahmehaus: Das Aufnahmehaus richtet sich an Männer und ist ein kurzfristig belegbares Wohnangebot mit intensiver ambulanter Sozialbetreuung. Die Aufnahme erfolgt nach Feststellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII nach Erstgespräch und Formulierung eines Ersthilfeplanes. Voraussetzung ist die Bereitschaft des Bewerbers, an der Überwindung der Schwierigkeiten mitzuarbeiten.

Notübernachtungsstelle: Die Notübernachtungsstelle für Männer zur kurzfristigen Unterbringung bei akuter Obdachlosigkeit bietet in 4 möblierten Mehrbettzimmern 10 Übernachtungsplätze mit 10 Betten. Kurzfristig können noch 10 weitere Matratzenschlafplätze eingerichtet werden. Den Männern ist der Aufenthalt tagsüber in den Mehrbettzimmern nicht erlaubt.

Belegung, Einlass und Aufsicht organisiert die ARCHE e.V. im Auftrag der Verwaltung mit Hil-

fe ehrenamtlicher Honorarkräfte, die in den Notübernachtungsstellen an jedem Abend zu den Einlasszeiten anwesend sind. Die Männer können aber die Aufenthaltsräume im Gebäudekomplex „Männerwohnheim“ nutzen, die von Montag bis Freitag betreut werden. Aufnahmesuchende mit Alkoholvergiftung werden vom Aufsichtsdienst in ärztliche Behandlung vermittelt.

Die Darlegung der gesundheitlichen Probleme erfolgt durch die Klienten selbst beim (Aufnahme-) Gespräch und durch Einschätzung des pädagogischen Personals zum Beispiel anhand auffälligen Verhaltens oder bekanntgewordener Klinikaufenthalte.

1.2. Darlegung der Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands von kranken Bewohnern des Männerwohnheims:

Im Männerwohnheim, im Aufnahmehaus und in der Notübernachtungsstelle für Männer ist der Anteil von Menschen mit behandlungsbedürftigen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen hoch. Ein Großteil der Bewohner mit behandlungsbedürftigen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen hat die Gesundheitsprogramme der Krankenkassen und Rehabilitationsträger bereits erfolglos durchlaufen und betrachtet sich als austherapiert. Eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, bei erkrankten Bewohnern die Krankheitseinsicht zu fördern sowie die Behandlungsmotivation neu zu stärken.

Die pädagogischen Fachkräfte wirken im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit darauf hin, dass die Bewohner die Therapieangebote der niedergelassenen Ärzt/innen, der Suchtberatungsstellen, der Kliniken, der sozialtherapeutischen Einrichtungen und der Rehabilitationsträger wahrnehmen und aufsuchen. Bei Feststellung eines Bedarfs an Pflege oder Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden ambulante Dienste eingeschaltet. Falls ambulante Hilfen nicht ausreichen, werden die Bewohner in stationäre Einrichtungen vermittelt.

Für Bewohner mit psychischen Problemen und Suchtproblemen bietet die Psychiatrische Institutsambulanz der Universitätsklinik Tübingen eine wöchentliche Sprechstunde im Haus an.

Inspiziert von guten Erfahrungen anlässlich der Vesperkirche im Februar 2014 hat ein pensioniertes Ärzte-Ehepaar angeboten, zukünftig im Männerwohnheim ehrenamtlich eine regelmäßige und kostenlose Arzt-Sprechstunde abzuhalten. Diese wird noch in diesem Jahr eingerichtet werden können, die Sozialverwaltung wird die notwendigen Einrichtungsgegenstände aus Spendenmitteln finanzieren.

1.3. Ist angesichts der tödlichen Brände und häufiger gewalttätiger Auseinandersetzungen die dauerhafte Anwesenheit geeigneter Betreuungskräfte geboten? Wie können diese Maßnahmen finanziert werden?

Am 19.03.2012 ist ein Bewohner des Männerwohnheims bei einem Brand in seinem Zimmer an den Folgen einer Rauchvergiftung gestorben. Am 28.11.2013 ist ein Mann im Männerwohnheim aus seinem Fenster gesprungen und seinen Verletzungen erlegen. Ein weiterer Fenstersprung ereignete sich am 16.03.2014, bei dem sich der Springer verletzte. Die tragischen Unglücke ereigneten sich alle vor 21:00 Uhr.

Daraufhin wurde zwischen der Sozialverwaltung und der Wohnungslosenhilfe Tübingen ver-

einbart, dass seit 01.02.2014 die Einsatzzeiten des Aufsichtsdienstes von 3 Stunden (18:00 – 21:00 Uhr) auf 4 Stunden (18:00 – 22:00 Uhr) erhöht wurden; somit ist eine durchgehende Aufsicht im gesamten Gebäudekomplex (auch im Männerwohnheim) von werktags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Wochenende und an den Feiertagen von 18:00 – 22:00 Uhr gewährleistet. Neben der Aufsicht im Aufnahmehaus werden regelmäßige Rundgänge im gesamten Gebäudekomplex (auch im Männerwohnheim) gemacht. Die Übergabe zum Tagestreff (14:00 - 18:00 Uhr) wurde strukturiert. Auch ohne Anlass werden zu Beginn und Ende des Dienstes Durchgänge durch das Gebäude Männerwohnheim durchgeführt.

Der Bereitschaftsdienst ist dadurch allen bekannt und fungiert abends als Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten. Der Aufsichtsdienst wird in Erster Hilfe ausgebildet, durch die pädagogischen Mitarbeiter in seinen Aufgaben gründlich eingewiesen und auf eventuelle Notfälle vorbereitet. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass dieser Bereitschaftsdienst nicht ausreicht, wird die Verwaltung, wie bereits in der Vorlage 516a/2011 „Konzept Wohnungsnotfallhilfe“ gefordert, dafür Sorge tragen, dass zusätzlich eine Nachtbereitschaft installiert wird. Die Finanzierung des Aufsichtsdienstes erfolgt über die Sozialhilfe gemäß SGB XII.

1.4. Brandschutzmaßnahmen

Bei einer Begehung des Gebäudes mit der Ortpolizeibehörde, der Feuerwehr, der GWG und der Wohnungslosenhilfe Tübingen im November 2013 wurde festgestellt, dass Brandschutzmaßnahmen durchzuführen sind. Die Stadt wurde u. a. aufgefordert, einen Gerüstturm als zweiten baulichen Rettungsweg zu errichten und einen Brandschutzsachverständigen mit einer Brandverhütungsschau zu beauftragen.

Im Januar 2014 wurde der Gerüstturm als zweiter baulicher Rettungsweg errichtet, der Fluchtweg im Keller gekennzeichnet und die Löschwasserarmatur instandgesetzt. Weiterhin hat im Februar 2014 eine von der GWG beauftragte Brandschutzschau stattgefunden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Beherbergungsbetriebe mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet werden müssen; d.h. sowohl Zimmer, Schlafräume, Zugangs- und Fluchtwege müssen mit Brandmeldern ausgestattet werden. Die GWG wird hier nachrüsten, dabei wird auch das Aufnahmehaus in der Kiesackerstr. 2 mit einbezogen. Zudem wird auf eine Vorlage (Generalsanierung/ Männerwohnheim) verwiesen, die im Herbst im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung behandelt werden soll. Das Männerwohnheim soll im Zusammenhang mit der Generalsanierung der GWG-Gebäude an der Kiesackerstraße saniert werden. Neben der energetischen Ertüchtigung des Gebäudes werden dabei die ausstehenden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Für die Durchsetzung eines Rauchverbotes sieht die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit. So sinnvoll der Vorschlag zunächst klingt, ist er gegen individuelle Freiheitsrechte abzuwägen und auf Um- und Durchsetzungsfähigkeit zu überprüfen. Neben den 20 Bewohnerzimmern mit Einweisungsverfügung über die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe besteht für 50 Zimmer ein Mietvertrag. Ob zwischen Mieter und Vermieter ein Rauchverbot wirksam vereinbart werden kann, wird von den Gerichten bisher nicht einheitlich entschieden. Meistens ist es jedoch so: Die individuelle Vereinbarung, dass in der Wohnung oder den Gemeinschaftsräumen gar nicht oder nur gelegentlich geraucht werden darf, wäre zwar wirksam, jedoch würden die zum Schutze der Obdachlosigkeit wohnhaften Personen bei Verstößen gegen die Vereinbarung wieder obdachlos werden. Weiterhin wäre es fraglich, ob es überhaupt zu einer gegenseitigen Vereinbarung kommt. Unwirksam ist jedoch eine vorformulierte Klausel im Mietvertrag, die das Rauchen in der Wohnung verbietet. Durch ein solches wird in

die persönliche Lebensgestaltung des Mieters derart eingegriffen und seine Möglichkeit, sein Leben innerhalb seiner Wohnung nach seinen Vorstellungen zu gestalten, so schwerwiegend beeinträchtigt, dass seine Nutzungs- und Gebrauchsrechte aus dem Mietvertrag gefährdet sind. Dazu kommen die Probleme der Durchführung und Überprüfbarkeit. Die Bewohner im Männerwohnheim sind zu 75 % nikotinabhängig, und es ist anzunehmen, dass auch ein Verbot sie nicht vom Rauchen im Zimmer abhalten wird.

2. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit der Ausweitung der Abendbetreuung, der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen und nach Sanierung des Männerwohnheims alle Maßnahmen getroffen worden sind, die nach den Vorfällen der letzten Monate sinnvoll und geboten sind. Angesichts der in vielen Fällen äußerst schwierigen gesundheitlichen und sozialen Lage der Bewohner lassen sich lebensbedrohliche Situationen dennoch nicht vollkommen ausschließen.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit dieser Vorlage sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.